

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/88/58

Dresden, 12. Dezember 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/523

Thema: **Sachschäden an öffentlichem Eigentum in Sachsen durch politisch motivierte Schmierereien und Aufkleber 2017 bis 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In weiter zunehmendem Maße prägen beschmierte oder beklebte Straßenschilder, Bushaltestellen und Gebäude das Stadtbild verschiedener sächsischer Städte und mitunter auch das Bild im ländlichen Raum. In vielen Fällen sind die Sachbeschädigungen der politisch motivierten Kriminalität -links- und -rechts- zuzuordnen. Aktuell finden sich auch vermehrt Schmierereien und Aufkleber mit Bezug zum Thema Klima und Wohnraum. In der Antwort auf die vormals zu diesem Themenkomplex gestellte Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 6/9104 konnte die Staatsregierung keine Angaben zur Schadenshöhe und den beschädigten Objekten machen, ggf. hat sie hier nachgearbeitet und ist nun in der Lage, (zumindest teilweise) Auskunft zu erteilen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch waren die durch politisch motivierte Schmierereien, Aufkleber oder sonstige Verunstaltungen herbeigeführten Sachschäden an Straßenverkehrszeichen, Ampelanlagen, Geländern, Straßennamensschildern und sonstigen den Straßenverkehr regelnden oder betreffenden Einrichtungen in Sachsen und wie hoch war deren Anzahl? (Bitte aufschlüsseln getrennt nach PMK-Phänomenbereichen [wenn möglich auch der jeweils beschädigten Objekte] für die Jahre 2017, 2018 und 1. HJ 2019)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Wie hoch waren die durch politisch motivierte Schmierereien, Aufkleber oder sonstige Verunstaltungen herbeigeführten Sachschäden an touristischen Hinweisschildern oder sonstigen touristischen Tafeln in Sachsen und wie hoch war deren Anzahl? (Bitte aufschlüsseln getrennt nach PMK-Phänomenbereichen [wenn möglich auch der jeweils beschädigten Objekte] für die Jahre 2017, 2018 und 1. HJ 2019)

Frage 3:

Wie hoch waren die durch politisch motivierte Schmierereien, Aufkleber oder sonstige Verunstaltungen herbeigeführten Sachschäden an Bushaltestellen, Brücken, Unterführungen, Tunneln oder sonstigen die Infrastruktur betreffenden Bauwerken in Sachsen und wie hoch war deren Anzahl? (Bitte aufschlüsseln getrennt nach PMK-Phänomenbereichen [wenn möglich auch der jeweils beschädigten Objekte] für die Jahre 2017, 2018 und 1. HJ 2019)

Frage 4:

Wie hoch waren die durch politisch motivierte Schmierereien, Aufkleber oder sonstige Verunstaltungen herbeigeführten Sachschäden an Gebäuden, Fahrzeugen und sonstigen Objekten, die zum Tatzeitpunkt im öffentlichen Eigentum in Sachsen standen und wie hoch war deren Anzahl? (Bitte aufschlüsseln getrennt nach PMK-Phänomenbereichen [wenn möglich auch der jeweils beschädigten Objekte] für die Jahre 2017, 2018 und 1. HJ 2019)

Frage 5:

Bei wie vielen Verunstaltungen nach Fragen 1. bis 4. handelt es sich um Straftaten, wie viele davon wurden aufgeklärt und welche juristischen Konsequenzen folgten daraus (Einleitung und Ausgang von Ermittlungsverfahren)?

Zusammenfassende Antwort auf die Frage 1 bis 5:

Die nachfolgenden Angaben für das Jahr 2019 basieren auf den beim Landeskriminalamt Sachsen im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) mit Stand vom 27. November 2019 erfassten Meldungen der Polizeidienststellen und haben vorläufigen Charakter. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen noch verändern. Die Angaben der Jahre 2017 sowie 2018 basieren auf dem statistischen Jahresabschluss des KPMD-PMK.

Im angefragten Zeitraum wurden bislang 1.921 Fälle von Sachbeschädigungen mit politisch motiviertem Hintergrund registriert. Getrennt nach Jahren und Phänomenbereichen stellen sich diese wie folgt dar:

	2017	2018	1. HJ 2019
PMK -links-	343 (47; 13,7 %) ¹	381 (29; 7,6 %)	423 (41; 9,7 %)
PMK -rechts-	185 (11; 5,9 %)	116 (6; 5,2 %)	99 (9; 9,1 %)

¹ Nach den absoluten Fallzahlen werden in Klammern die aufgeklärten Fälle sowie die Aufklärungsquote in % dargestellt.

	2017	2018	1. HJ 2019
PMK -ausländische Ideologie-	1 (-; -)	4 (-; -)	10 (-; -)
PMK -religiöse Ideologie-	1 (-; -)	- (-; -)	2 (1; 50,0 %)
PMK -nicht zuzuordnen-	173 (12; 6,9 %)	37 (6; 16,2 %)	146 (14; 9,6 %)
Summe	703 (70; 10,0 %)	538 (41; 7,6 %)	680 (65; 9,6 %)


In allen in der Tabelle dargestellten Fällen wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Eine statistische Erfassung nach Angriffszielen und Höhe der Sachschäden im Sinne der Fragestellungen erfolgt nicht. Zur vollständigen Beantwortung der Fragen müssten insofern alle 1.921 Ermittlungsverfahren händisch ausgewertet werden. Eine manuelle Auswertung wäre auch für die Erhebung des jeweiligen Verfahrensstandes notwendig. Wenn man einen Zeiteinsatz von 30 Minuten für die Auswertung eines Ermittlungsverfahrens ansetzt, wären dies ca. 960 Stunden für die Auswertung aller Ermittlungsverfahren. Bei einer 40-Stunden-Woche wäre ein Sachbearbeiter 24 Wochen mit dieser Auswertung befasst. Dieses Personal stünde dann für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr zugeordneten Polizeibehörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Fragestellungen auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöllner